

Beispiele von Lohnabrechnungen

Beispiel 1: 30-jährige Vollzeitangestellte, Bruttolohn CHF 4'100.00 / Monat
Es besteht eine Krankentaggeldversicherung.
Die Angestellte hatte keinen Arbeitsausfall zu verzeichnen.

Monatslohn brutto	CHF 4'100.00
abzüglich: 5.30 % AHV/IV/EO ¹	CHF 217.30
1.10 % ALV ²	CHF 45.10
Nichtberufsunfall NBU ³ (je nach Versicherungsabschluss)	CHF 47.15
Krankentaggeldversicherung ⁴ (je nach Versicherungsabschluss)	CHF 29.50
BVG (Pensionskasse) ⁵ (je nach Versicherungsabschluss)	CHF 275.00
Total Monatslohn, netto	CHF 3'485.95

Bemerkungen:

¹ Die Beiträge von AHV, IV und Erwerbsersatzordnung (für Arbeitsausfälle wegen Militärdienst oder Mutterschaft) gehen je zur Hälfte zu Lasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmerin.

² Die Beiträge der Arbeitslosenversicherung gehen je zur Hälfte zu Lasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmerin.

³ Die NBU ist erst ab 8 Stunden/Woche obligatorisch, die Prämie geht in der Regel zu Lasten der Arbeitnehmerin, wobei selbstverständlich davon abgewichen werden darf. Das vorliegende Beispiel geht von einer Prämie von 1,15 % des Bruttolohns aus.

⁴ Der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung ist freiwillig, die Prämie geht in der Regel je zur Hälfte zu Lasten von Arbeitgeber und der Arbeitnehmerin, wobei eine andere Lösung zu Gunsten der Arbeitnehmerin zulässig ist. Die Prämie ist für weibliche Arbeitnehmer oft höher als für männliche Angestellte; zudem ist die Prämie umso höher, je kürzer die vereinbarte Wartefrist ausfällt. Das vorliegende Beispiel (0,72 % hälftiger Anteil) basiert auf einer Kollektivversicherung und gilt für eine weibliche Angestellte; die Wartefrist (die der Arbeitgeber zu übernehmen hat) beträgt 30 Tage.

⁵ BVG-Beiträge sind erst ab 22'050 Franken Jahreseinkommen brutto obligatorisch. Sie gehen je zur Hälfte zu Lasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmerin. Die Höhe der monatlichen Beiträge ergibt sich aus dem Reglement der Vorsorgeeinrichtung.

**Beispiel 2: 39-jährige Teilzeitangestellte mit 50 %-Pensum fix,
Bruttolohn CHF 2'250.--/Monat (inkl. 13. Monatslohn)
Es besteht eine Krankentaggeldversicherung.
Die Angestellte fehlte 5 Arbeitstage wegen Unfall (zuzüglich ein
Wochenende).**

Monatslohn brutto	CHF 2'250.-
14,75 ¹ Tage Lohn à 100 % à CHF 103.45:	CHF 1'525.90
+ 2 Taggelder Unfallversicherung à CHF 68.30 ²	CHF 136.60
abzüglich: 5.30 % AHV/IV/EO ³	CHF 80.85
1.10 % ALV ⁴	CHF 18.30
Nichtberufsunfall NBU ⁵ (je nach Versicherungsabschluss)	CHF 25.85
Krankentaggeldversicherung ⁶ (je nach Versicherungsabschluss)	CHF 16.20
BVG (Pensionskasse) ⁷	CHF 195.00
Total Monatslohn, netto	CHF 1'326.30
Zuzüglich Familienzulagen ⁸ :	CHF 160.00
zuzüglich Leistungen von Taggeldversicherungen ⁹ :	
5 Taggelder Unfall-Versicherung à CHF 68.30 ²	CHF 341.50
Lohn und Versicherungs-Taggelder	CHF 1'823.05

Bemerkungen:

¹ Bei Vollzeit- und fixen Teilzeitanstellungen empfehlen wir folgende Vereinfachung: Übers ganze Jahr betrachtet zählt ein Durchschnittsmonat 21,75 Arbeitstage, vorliegend verbleiben abzüglich 7 Tage Unfall = 14,75 Arbeitstage. Der vom Arbeitgeber entrichtete Tageslohn beträgt demnach CHF 103.45 brutto (CHF 2'250 [vereinbarter Monatslohn]: 21,75). Auf diese Weise resultieren für alle Monate gleichviel Arbeitstage. Wichtig ist, dass Sie die Berechnung stets auf diese Weise vornehmen.

² Der Arbeitgeber hat die Leistungen der Unfallversicherung während der Wartefrist zu übernehmen. Diese gelten als Lohnzahlung, d.h. es sind Sozialabzüge vorzunehmen. Die Berechnung des Unfalltaggelds ist aus der separaten Aufstellung ersichtlich.

³ Die Beiträge von AHV, IV und Erwerbsersatzordnung (für Arbeitsausfälle wegen Militärdienst oder Mutterschaft) gehen je zur Hälfte zu Lasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmerin.

⁴ Die Beiträge der Arbeitslosenversicherung gehen je zur Hälfte zu Lasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmerin.

⁵ Die NBU ist erst ab 8 Stunden/Woche obligatorisch, die Prämie geht in der Regel zu Lasten der Arbeitnehmerin, wobei selbstverständlich davon abgewichen werden darf. Das vorliegende Beispiel geht von einer Prämie von 1,15 % des Bruttolohns aus.

⁶ Der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung ist freiwillig, die Prämie geht in der Regel je zur Hälfte zu Lasten von Arbeitgeber und der Arbeitnehmerin, wobei eine andere Lösung zu Gunsten der Arbeitnehmer zulässig ist. Die Prämie ist für weibliche Arbeitnehmer oft höher als für männliche Angestellte; zudem ist die Prämie umso höher, je kürzer die vereinbarte Wartefrist ausfällt. Das vorliegende Beispiel (0,72 % hälftiger Anteil) basiert auf einer Kollektivversicherung und gilt für eine weibliche Angestellte; die Wartefrist (die der Arbeitgeber zu übernehmen hat) beträgt 30 Tage.

⁷ BVG-Beiträge sind erst ab 22'050 Franken Jahreseinkommen brutto obligatorisch. Sie gehen je zur Hälfte zu Lasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmerin.

⁸ Vorliegend Kanton Bern: verheiratet, 1 Kind bis 12 Jahren.

⁹ Leistungen von Taggeldversicherungen sind nicht Lohnbestandteil, deshalb werden sie ohne Sozialabzüge ausbezahlt.

**Beispiel 3: 45-jährige Teilzeitangestellte mit unregelmässigem Pensum,
Grundlohn CHF 20.60 pro Stunde, zuzüglich Ferienentschädigung.
Gratifikation: CHF 500.-
Es besteht eine Krankentaggeldversicherung.
Die Angestellte war 10 Tage krank.**

Grundlohn¹:	CHF	20.60
zuzüglich: Ferienentschädigung ² : (8,33 % des Grundlohns)	CHF	1.75
Feiertagsentschädigung ³ : (3 % des Grundlohns)	CHF	0.60
Total Stundenlohn brutto (mit Zuschlägen⁴)	CHF	22.95
25 Stunden à CHF 22.95	CHF	573.75
abzüglich: 5.30 % AHV/IV/EO ⁵	CHF	30.40
1.10 % ALV ⁶	CHF	6.30
Nichtberufsunfall (NBU) ⁷	CHF	21.30
Total Monatslohn netto	CHF	515.75
zuzüglich Leistungen von Taggeldversicherungen ⁸ :		
Krankentaggeldversicherung: 20 ⁹ Stunden à CHF 43.85 ¹⁰	CHF	504.-

Bemerkungen:

¹ Der Grundlohn entspricht dem Ausgangslohn ohne Zuschläge für Ferien und Feiertage (vgl. Bemerkungen 4, 5 und 6).

² Ein prozentualer Ferienzuschlag auf dem Grundlohn ist nur bei unregelmässiger Teilzeitanstellung erlaubt; zudem muss dies schriftlich vereinbart sein. Bei 5 Wochen Ferien beträgt der Zuschlag 10,64%. Der Anteil des Ferienlohns ist in der Monatsabrechnung nominell auszuweisen (s. Beispiel: CHF 139.-).

³ Die Feiertagsentschädigung ist nicht obligatorisch.

⁴ Falls ein 13. Monatslohn vertraglich vereinbart wurde, ist ein weiterer Zuschlag von 8,33% zu entrichten. Der Monatslohn brutto ist der massgebliche Lohn zur Vornahme der Sozialabzüge.

⁵ Die Beiträge von AHV, IV und Erwerbsersatzordnung (für Arbeitsausfälle wegen Militärdienst oder Mutterschaft) gehen je zur Hälfte zu Lasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmerin.

⁶ Die Beiträge der Arbeitslosenversicherung gehen je zur Hälfte zu Lasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmerin.

⁷ Die NBU ist erst ab durchschnittlich 8 Stunden/Woche obligatorisch, die Prämie geht in der Regel zu Lasten der Arbeitnehmerin, wobei selbstverständlich davon abgewichen werden darf. Das vorliegende Beispiel geht von einer Prämie von 1,15 % bei einem durchschnittlichen Bruttolohn von CHF 1'850.- aus.

⁸ Leistungen von Taggeldversicherungen sind nicht Lohnbestandteil, deshalb werden sie ohne Sozialabzüge ausbezahlt.

⁹ Während ihres krankheitsbedingten Ausfalls war die Arbeitnehmerin für 20 Stunden eingeteilt.

¹⁰ Die Berechnung des Krankentaggeldes ist aus der separaten Aufstellung ersichtlich.

Berechnungsbeispiele für das Unfalltaggeld

Beispiel für Teilzeitangestellte 50% fix im Monatslohn (vgl. Lohnabrechnung Bsp. 2):

Grundlohn (brutto) pro Monat: CHF 2'250.00

Jahreslohn: CHF 2'250.00 x 12 Monate =	CHF	27'000.-
+ 13. Monatslohn, sofern vereinbart (oder Gratifikation):	CHF	2'250.-
+ Familienzulagen ^{1a} pro Jahr: CHF 160.- x 12 =	CHF	1'920.-
Jahresverdienst:	CHF	31'170.-

Taggeld: CHF 31'170.-² : 365³ à 80 %⁴ = CHF 68.30.-⁵

Beispiel für Teilzeitangestellte im Stundenlohn:

Stundenlohn brutto: CHF 23.-⁶

Arbeitsstunden pro Woche: 15 Stunden⁷

Jahreslohn: CHF 23.- x 15 ⁸ x 52 ⁹ =	CHF	17'940.-
+ 13. Monatslohn (oder Gratifikation), sofern vereinbart:	CHF	500.- ¹⁰
+ Familienzulagen ^{1b} pro Stunde: CHF 2.-	CHF	1'560.-
Jahresverdienst:	CHF	20'000.-

Taggeld: CHF 20'000.-² : 365³ à 80 %⁴ = CHF 43.85

^{1a} Familienzulagen variieren je nach Kanton. Vorliegend: Kinderzulagen für eine verheiratete Arbeitnehmerin im Kanton Bern für ein Kind unter 12 Jahren.

^{1b} Familienzulagen variieren je nach Kanton. Vorliegend: Kinderzulagen für ein Pensum kleiner als 50 % im Kanton Bern für ein Kind unter 12 Jahren: 15 x 52 x 2 = CHF 1'560.-

² Jahresverdienst.

³ Anzahl Kalendertage pro Jahr.

⁴ Das Unfalltaggeld entspricht 80 % des Lohns.

⁵ Das Unfalltaggeld wird für die Anzahl unfallbedingter Ausfalltage inkl. Wochenenden und Feiertagen entrichtet. Während der Wartefrist entspricht die Leistung des Arbeitgebers mindestens jener der Versicherung (vgl. Art. 324b Abs. 3 OR).

⁶ inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung.

⁷ Vorliegend durchschnittliches Arbeitspensum pro Woche während der letzten 3 Monate.

⁸ Vgl. Fussnote 5.

⁹ Anzahl Wochen pro Jahr.

¹⁰ Vorliegend Gratifikation.

Berechnungsbeispiele für das Krankentaggeld

Beispiel für Vollzeitangestellte im Monatslohn:

Grundlohn (brutto) pro Monat: Fr. 3'650.00

Jahreslohn: CHF 3'650.- x 12 Monate =	CHF 43'800.00
+ 13. Monatslohn (oder Gratifikation), sofern vereinbart:	CHF ---
Jahresverdienst:	CHF 43'800.00
Taggeld: CHF 43'800.-11 : 36012 à 80 % ¹³ =	CHF 97.35.- ¹⁴

Beispiel für Teilzeitangestellte im Stundenlohn (vgl. Lohnabrechnung Bsp. 3):

Stundenlohn brutto: CHF 22.95.-¹⁵
Arbeitsstunden pro Woche: 15 Stunden¹⁶

Jahreslohn: CHF 22.95.- x 1517 x 5218 =	CHF 17'901.00
+ 13. Monatslohn (oder Gratifikation), sofern vereinbart:	CHF 1'000.- ¹⁹
Jahresverdienst:	CHF 18'901.00
Taggeld: Fr. 18'901.-1 : 3602 à 80 % ³ =	CHF 42.- ⁴

¹¹ Jahresverdienst.

¹² Die meisten Krankentaggeld-Policen gehen von 360 Tagen pro Jahr aus.

¹³ Das Krankentaggeld entspricht 80 % des Lohns.

¹⁴ Das Krankentaggeld wird für die Anzahl krankheitsbedingter Ausfalltage inkl. Wochenenden und Feiertagen entrichtet, allenfalls erst nach der mit dem Arbeitnehmer vertraglich vereinbarten Wartefrist. Während der mit der Versicherung vereinbarten Wartefrist entspricht die Leistung des Arbeitgebers jener der Versicherung.

¹⁵ Grundlohn CHF 20.60, zuzüglich 8,33% Ferien- und 3% Feiertagsentschädigung.

¹⁶ Vorliegend durchschnittliches Arbeitspensum der letzten 6 Monate.

¹⁷ Vgl. Fussnote 5.

¹⁸ Anzahl Wochen pro Jahr.

¹⁹ Vorliegend Gratifikation.